

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 10 (1954)
Heft: 9-10

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Büchertisch

„Dr Seebug“ 1955, Verlag Alfred Frey, Twann. Fr. 1.50.

Dieser gediegene Volkskalender für das bernische Seeland, das freiburgische Murtenbiet und die deutschsprechende Bevölkerung im Jura ist den Bestrebungen unseres Vereins sehr gewogen: Er bringt einen kurzen Nachruf auf den verstorbenen Prof. August Steiger und druckt mit einem empfehlenden Hinweis das ganze Vorwort zum „Deutschen Ortsnamenbüchlein“ ab. Auf die „Glossen zur deutschen Sprachverwilderung“ von Alfred Frey werden wir gerne noch zurückkommen. Ganz besonders freut uns natürlich, daß unter dem Titel „Bücher und Zeitschriften, die der Seeländer kauft und liest“ der „Sprachspiegel“ als „unentbehrlich für jeden Lehrer, Schriftsteller und Redaktor“ empfohlen wird. Diese Liebe verdient Gegenliebe! Wir machen daher unsere Mitglieder gerne auf den „Seebug“ aufmerksam, der nach bester Volkskalender-Tradition angelegt ist und dessen

Beiträge alle Beachtung verdienen (z. B. „Jeremias Gotthelf und das bernische Seeland“ von Pfarrer W. Ueberhardt).
am.

Ernst Wasserzieher, *Leben und Weben der Sprache*. Ferd. Dummlers Verlag, Bonn. 282 Seiten. In Leinen Fr. 9.80.

Diese ausgezeichnete Sprachbetrachtung setzt sich zum Ziel, wenigstens einen Teil des ungeheuren Stoffes, der sich in gedrängter Kürze im Wörterbuch „Woher?“ zusammengetragen findet, lebendig zu veranschaulichen. Wasserzieher greift ungefähr vierzig wesentliche Fragen der Sprachgeschichte heraus, um sie leicht faßlich, unterhaltsam und anregend zu erklären. (Z. B.: Warum verändert sich die Sprache? — Altes und Neues zur Volksetymologie — Die Heimat der Indogermanen usw.). Das äußerst preiswerte Buch erscheint bereits in 7. Auflage. Man liest es nicht nur mit Vergnügen, sondern auch mit reichem Gewinn.

am.

Briefkasten

Anfragen sind an den
Schriftleiter zu richten

A. E. Nach Duden ist das Wort „alpdrücken“ mit einem **p** zu schreiben; das „Schweizer Lexikon“ vertritt hingegen die Ansicht, die Form „albdücken“ (mit **b**) sei allein richtig. Dieser Meinung kann man sich nicht bedenkenlos anschließen. Es ist zwar richtig, daß mit dem **b** die Herkunft des Wortes deutlich gemacht und die Gefahr einer Verwechslung von alp = Nachtmahr mit alp = Bergweide beseitigt werden könnte. Ein wichtiger Grund spricht jedoch gegen die Schreibung mit **b**: Man

unterscheidet (allerdings nicht in allen Wörterbüchern) zwischen alb (oder elb) = lieblicher Lichtgeist und alp = dämon, feindlicher Nachtgeist. Seit der Frühneu- hochdeutschen Zeit wird alp = Schreckgespenst stets mit einem **p** geschrieben, und da das alpdrücken ja nicht auf freundliche Elben, sondern auf den feindlichen alp zurückgeführt wird, ist das **p** trotz der Gefahr einer Verwechslung doch vorzuziehen.

am.

E. M. Einen mann zum hahnrei machen? Hahnrei (im 16. Jh. aus Nieder-sachsen ins deutsche gekommen) bedeutet urspr. „verschnittener hahn, kapaun“. Den kapaunen setzte man, um sie kenntlich zu machen, die abgeschnittenen sporen in den kamm, wo sie fortwuchsen und eine art hörner bildeten. Der (untüchtige und darum) betrogene ehemann wird also „kapaun“ gescholten (Kluge). Der vergleich wird schon in der antike angewendet. Auch im französischen wird der gatte einer ungetreuen frau als „gehört“ bezeichnet: bélier = widder, verschnittener schafbock, cerf = gehörnter hirsch, cocu = kukuck. am.

H. E. Welcher fall ist hier anzuwen-

den: „Herr U. hat der firma X. gegen-über schadenersatzansprüche in der höhe von fr. 4000.— geltend gemacht, ein(en)(em) betrag, den die S. anscheinend als stark übersetzt betrachtet.“ Auf den ersten blick scheint der fall verworren: Ist „betrug“ abhängig von „geltend gemacht“, so hat man „einen“ zu setzen; ist das wort hin-gegen apposition zu franken“, so wäre „einem“ zu wählen. Beides tönt jedoch unmöglich, und weder „einen“ noch „ei-nem“ ist richtig: „Betrug“ ist nämlich als subjekt eines verkürzten nebensatzes aufzufassen, der unverkürzt hieße: „das ist ein betrag, den . . .“. Es muß also heißen „ein betrag“ oder dann „welchen betrag“. am.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 77. Aufgabe

An der Lösung dieser Aufgabe haben sich auch zwei Abteilungen der Bundes-bahn-Generaldirektion beteiligt, worüber wir uns herzlich freuen. —

Es ist nicht unbedingt erforderlich, sti-listisch aber von Vorteil, die Bestimmung in zwei Sätze zu gliedern. Als Vorschlag für den ersten Teil des Paragraphen gefällt uns besonders: „Für die Ausfer-tigung des Abonnements werden 4 Tage benötigt.“ Oder noch einfacher: „Das Abonnement ist 4 Tage im voraus zu bestellen.“ (Beide Vorschläge stammen von der Generaldirektion der SBB.) Notwendig ist es wohl, nicht einfach von 4 Tagen, sondern von „mindestens 4 Tagen“ zu sprechen, da man das Abon-nement auch 10 Tage zum voraus be-stellen kann.

Im zweiten Teil würde als Verbesse-rung genügen: „von dem oder den Abon-nenten“. Das wäre eine nicht ganz kor-rekte, aber doch geläufige und duldbare „Klammerbildung“. Unter den verschie-denen weiteren Vorschlägen befürworten wir besonders: „Es ist vor der Benüt-zung vom Abonnenten, sofern es für 2 Personen gilt, von beiden Abonnenten, zu unterschreiben“ (SBB), oder: „Es ist vor der ersten Fahrt vom Abonnenten (bzw. von den beiden Abonnenten) zu unterschreiben“ (A. S.). am.

78. Aufgabe

Eine ag-Meldung: „Infolge der Nicht-einvernehmlichkeit der Eltern hat die Untersuchung bis jetzt noch keine nä-here Aufklärung über die Art der Pilze geben können.“ Vorschläge erbeten bis 25. Oktober.